

Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW) 2
- Bebauungsplan Nr. 309 „Badeanstalt“
Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches
Beschluss über die öffentliche Auslegung 2/3
- Bekanntmachung
Über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Hochschulen erhalten“ 3/4
- Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6 und
§ 32a Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes 4/5

I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Informationen über die Beschlüsse des
Hauptausschusses vom 21.02.2013 5
- Informationen über die Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2013 5/6
- Versteigerung von Fundsachen 6

II Nichtamtlicher Teil

- Rathausnachrichten 7
- DIE BRAUNE FALLE 8
- 1. Eberswalder Oster-Olympiade 8
- Schöffinnen und Schöffen für Amtszeit 2014 bis 2018 gesucht 9
- Handicap-Schwimmen im „baff“ 9
- Frühjahrsputz 10/11
- WHG aktuell 12/13
- ZWA aktuell 14
- Kreishandwerkerschaft Barnim 15
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 16-18
- Wahl der Sprecherrates im Brandenburgischen Viertel 18
- Ehrenamtliches Engagement gewürdigt 18
- Gesellschaft für Leben und Gesundheit 19
- Rentensprechstunde in Eberswalde 20
- Informationen/Anzeigen 20

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 28.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW) vom 23.11.2012 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 21.12.2012, Jahrgang 20, Nr. 12, S. 3-8) wird wie folgt geändert:

In Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW), Straßenverzeichnis zu §§ 5 und 6 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW), werden unter der lfd. Nr. 103 die Wörter

„Breite Straße bis Goethestraße“

durch die Wörter

„Goethestraße bis Lessingstraße“

ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 1. März 2013

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 309 „Badeanstalt“ Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.02.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ wird auf Grund des geänderten Geltungsbereiches gem. § 2 Abs. 1 BauGB erneut beschlossen. Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ gehören folgende Flurstücke:
Gemarkung: Eberswalde
Flur: 6
Flurstücke: 901, 902, 903, 904, 905, 978 tlw., 1402 tlw.
Flur: 10
Flurstücke: 4, 9 tlw., 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 6/2, 1044, 1045, 1046 tlw.
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) in der Anlage 1 ist Bestandteil des erneuten Aufstellungsbeschlusses.

Der Bebauungsplan soll die Nachnutzung der denkmalgeschützten ehemaligen Städtischen Badeanstalt zu einer wassertouristischen Freizeit- und Erholungseinrichtung und die touristische Nachnutzung der ehemaligen Rundfunkversuchsanstalt planungsrechtlich absichern. Dabei wird

eine städtebauliche Lösung angestrebt, die in geeigneter Weise den Ansprüchen des Denkmalschutzes genügt und gleichzeitig den funktionell-räumlichen Nutzungsansprüchen des Investors gerecht wird. Die im Plangebiet vorhandene freiberuflich-künstlerische Nutzungsausübung soll dauerhaft gesichert werden.

2. Der nach Maßgabe der Synopse vom 17.01.2012 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2013 gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ einschließlich dessen Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten und Untersuchungen liegt in der Zeit

vom 26.03.2013 bis zum 30.04.2013

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 309 „Badeanstalt“ unberücksichtigt bleiben.

Für die Erarbeitung des Umweltberichtes wurden folgende Erhebungen und Untersuchungen ausgewertet und sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Schreiben des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.08.2011; Schreiben des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 16.08.2011/31.08.2011; Schreiben des Landkreises Barnim vom 19.08.2011).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags	von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt Frau Pohl (☎ 64 612), Zimmer 4, Breite Straße 39 16225 Eberswalde.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Unterlagen sind auch zusätzlich unter www.eberswalde.de unter Stadtentwicklung/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen im Internet zu o. g. Auslegungsfrist einsehbar.

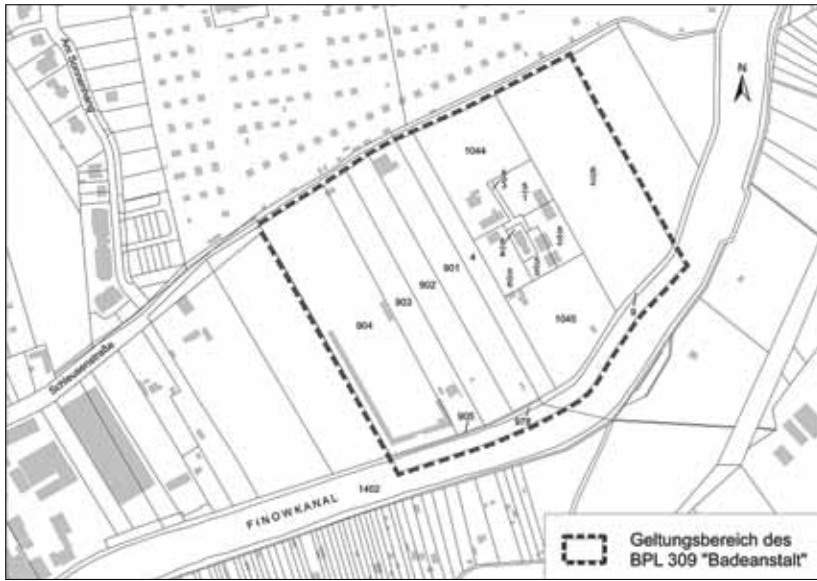


Eberswalde, den 11.03.2013

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 309 „Badeanstalt“



Abstimmungsbehörde: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Gemeinde: Stadt Eberswalde
Stimmkreis: 13

Bekanntmachung

Über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

10. April 2013 bis zum 09. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 09. Oktober 2013

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlich Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 09. Oktober 2013, 16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsstelle: Bürger- und Ordnungsamt
Rathaus-Foyer, Bürgerinformation
Breite Straße 42
16225 Eberswalde

Eintragungszeit: Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg)

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 09. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine All-gemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neuen Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten: Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin

wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Alexander Misera
Lieberoser Straße 25
03046 Cottbus

Paul Weisflog
Am Wald 5
03054 Cottbus
Sebastian Wirries
Universitätsstraße 10
03046 Cottbus

Jasper Schwenzow
Straße der Jugend 105
03046 Cottbus

Prof. Dr. Daniel Baier
Töpferstraße 2
03046 Cottbus

Stellvertreter:

Claudia Eckert
Wilhelm-Külz-Straße 40
03046 Cottbus

Ole Kröger
Erich-Weinert-Straße 6
03046 Cottbus
Sarah Meißner
August-Bebel-Straße 80
03046 Cottbus

Fabian Frank
Karlstraße 18
03044 Cottbus

Prof. Dr. Christiane Hipp
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16
03044 Cottbus

Eberswalde, den 11.03.2013

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürger- und Ordnungsamt

**Melderegisterauskünfte gemäß § 33 Absatz 1 bis 6
und § 32a Absatz 1 und 2
des Brandenburgischen Meldegesetzes**

1. Gemäß § 33 Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I S. 6) dürfen Meldebehörden Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Betroffenen dürfen nicht mitgeteilt werden. Die Empfänger haben die Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen; eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist abzugeben.

Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Absatz 2 und 3 BbgMeldeG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Bekanntmachung des Volksbegehrens bis zum Ablauf der Eintragungsfrist, bei Volksentscheiden vom Tag der Bekanntgabe des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag und bei Bürgerentscheiden ab der Bekanntmachung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern regelt § 33 Absatz 4 BbgMeldeG. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach § 33 Absatz 5 BbgMeldeG sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.

Die Betroffenen haben nach § 33 Absatz 6 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 5 zu widersprechen.



2. Auskünfte an „Dritte“ darf die Meldebehörde gemäß § 32 Absatz 1 über einzelne, bestimmbare Einwohner oder über eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohner erteilen.

Gemäß § 32a Absatz 1 können unter bestimmten Voraussetzungen diese Melderegisterauskünfte auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung erteilt werden.

Nach § 32a Absatz 2 können, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, Auskünfte auch mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Die Eröffnung des Zugangs ist öffentlich bekannt zu machen.

Betroffene haben nach § 32a Absatz 2 BbgMeldeG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten mittels automatisierten Abrufs zu widersprechen. Dieser Widerspruch verhindert allerdings nicht die Weitergabe der Daten sondern nur den automatisierten Abruf der Daten über das Internet.

Die Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister, Bürger- und Ordnungsamt, SG Pass- und Meldewesen, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde eingelegt werden. Die eingelegten Widersprüche werden stets nur für zeitlich danach eingehende Auskunftersuchen Berücksichtigung finden können. Ich bitte dabei die Fristen für die Zulässigkeit der Auskunftersuchen zu beachten.

Eberswalde, den 01.03.2013

Im Auftrag
gez. Birk
Leiter Bürger- und Ordnungsamt

I.2 Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.02.2013

Vorlage: BV/914/2013 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Baubeschluss Verkehrsanlage Waldweg

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 261/45/13**
Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Waldweg zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Vorlage: BV/922/2013 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

Kauf eines Traktors mit Zusatzgeräten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 262/45/13**
Dem Vergabevorschlag gemäß VOL – Kauf eines Traktors mit Zusatzgeräten – in Höhe von 57.120,00 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

Braun & Noack Kommunaltechnik GmbH
OT Hoppegarten
Neue Mehrower Straße 21
15366 Hoppegarten

zu erteilen.

Vorlage: BV/923/2013 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Nachtragsvereinbarung zur Vergabe nach VOB Bürgerbildungszentrum, Puschkinstraße 13, Los 5 - Rohbauarbeiten Mauerwerk

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 263/45/13**
Der Nachtragsvereinbarung für die Baumaßnahme Los 5 Rohbauarbeiten – Mauerwerk für das Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13 in Eberswalde, in Höhe von 28.959,77 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung mit der Firma RMS Bau GmbH, 16225 Eberswalde zu schließen.

Vorlage: BV/926/2013 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Erich-Mühsam-Straße - Straßenbeleuchtungsanlage

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 264/45/13**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Erich-Mühsam-Straße - Straßenbeleuchtungsanlage in Höhe von 51.750,61 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Elektro-Schröder GmbH aus Bad Freienwalde zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 25.02.2013

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2013

Ab- und Bestellung von Mitgliedern des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/478/13**
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Gudrun Sailer als Mitglied in den Kulturbeirat der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/925/2013 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Bürgermeister

Benennung eines allgemeinen Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/479/13**
Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag des Bürgermeisters Herrn Bellay Gatzlaff gemäß § 56 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zum allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/916/2013 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 44/480/13**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

Vorlage: BV/917/2013 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 309 „Badeanstalt“ Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches Beschluss über die öffentliche Auslegung

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 44/481/13

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ wird auf Grund des geänderten Geltungsbereiches gem. § 2 Abs. 1 BauGB erneut beschlossen.
Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ gehören folgende Flurstücke:
Gemarkung: Eberswalde
Flur: 6
Flurstücke: 901, 902, 903, 904, 905, 978 tlw., 1402 tlw.
Flur: 10
Flurstücke: 4, 9 tlw., 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 6/2, 1044, 1045, 1046 tlw.
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) in der Anlage 1 ist Bestandteil des erneuten Aufstellungsbeschlusses.
Der Bebauungsplan soll die Nachnutzung der denkmalgeschützten ehemaligen Städtischen Badeanstalt zu einer wassertouristischen Freizeit- und Erholungseinrichtung und die touristische Nachnutzung der ehemaligen Rundfunkversuchsanstalt planungsrechtlich absichern.
Dabei wird eine städtebauliche Lösung angestrebt, die in geeigneter Weise den Ansprüchen des Denkmalschutzes genügt und gleichzeitig den funktionell-räumlichen Nutzungsansprüchen des Investors gerecht wird.
Die im Plangebiet vorhandene freiberuflich-künstlerische Nutzungsausübung soll dauerhaft gesichert werden.
- Der nach Maßgabe der Synopse vom 17.01.2012 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ und seine Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2013 gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 „Badeanstalt“ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Vorlage: BV/915/2013 **Einreicher/zuständige**
Dienststelle: 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines elektronischen Personenstandsregisterverfahrens und den Betrieb des IT-Fachverfahrens AutiSta**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 44/482/13**

- Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde beschließt, die Stadt Cottbus durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1) zu beauftragen, das elektronische Personenstandsregister (ePR) und das Sicherungsregister für die Stadt Eberswalde einzurichten und zu betreiben.
- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zu unterzeichnen.

Vorlage: BV/927/2013 **Einreicher/zuständige**
Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Erich-Mühsam-Straße - Straßenbau und Regenentwässerung**Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 44/483/13**

Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Erich-Mühsam-Straße - Straßenbau und Regenentwässerung in Höhe von 650.425,10 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff aus Templin zu erteilen.

Vorlage: BV/924/2013 **Einreicher/zuständige**
Dienststelle: 17 - Steuerungsdienst

Entscheidung zur Vergabe der Wegenutzungsrechte Gas**Beschlusstext: Beschluss-Nr. 44/484/13**

- Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde nimmt die Rechtsmeinung vom 23.01.2013 der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. bzgl. der Entscheidung zur Vergabe der Wegenutzungsrechte Gas aus der Sitzung vom 27.09.2012 zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, den Beschluss-Nr. 40/455/12 nunmehr auszuführen.
- Gemäß § 39 BbgKVerf. Abs. 3 wird von der Veröffentlichung des Sachverhaltes abgesehen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 05.03.2013

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürger- und Ordnungsamt

Versteigerung von Fundsachen

Am **17.04.2013 ab 13:00 Uhr** erfolgt im Rathaus, Breite Straße 42, **Raum 113** (Bürgeramt) die öffentliche Versteigerung von Fundsachen. Die Besichtigung der Fundgegenstände ist ab 12:00 Uhr möglich.

Den Empfangsberechtigten wird gemäß § 980 BGB eine Frist zur Anmeldung ihrer Rechte bis zum Tag der Versteigerung, dem 17.04.2013, bis 13.00 Uhr gesetzt.

Eine Liste der zu versteigernden Gegenstände liegt ab dem 20.03.2013 im Bürgeramt der Stadtverwaltung, bei der Bürgerinformation im Foyer des Rathauses zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Auskünfte zum Inhalt der Liste – auch telefonisch (64 154) – erteilt Frau Schmidt.

Öffnungszeiten:

Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Eberswalde, den 21.02.2013

Im Auftrag
gez. Birk
Leiter Bürger- und Ordnungsamt

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen.

Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien sowie in den Aushängen im Rathaus und auf der **BarnimBau am 6. und 7. April 2013 im Familiengarten**.

Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, Frau Seelig 03334/64232 oder Frau Schablow 03334/64238



Wirtschaftsstandort Eberswalde

Ein Bild vom wirtschaftlichen Potenzial Eberswaldes wollte sich US-Botschaftsrat John Rodgers machen. Bürgermeister Friedhelm Boginski und Vizelandrat Carsten Bockhardt begrüßten den Wirtschaftsexperten zusammen mit der Wito und der IHK Ostbrandenburg am 5. März im Paul-Wunderlich-Haus.



Trafen sich zu einem Wirtschaftsgespräch: Botschaftsrat John Rodgers (Dritter von rechts), Vizelandrat Carsten Bockhardt und Bürgermeister Friedhelm Boginski (beide neben ihm).

Der US-Diplomat interessierte sich vor allem für die Wirtschaftsförderung in Eberswalde und im Barnim. Ihm wurde geschildert, dass die Stärke Eberswaldes als regionaler Wachstumskern in seiner unternehmerischen Vielfalt und der guten infrastrukturellen Anbindung liegt und es deshalb hier zahlreiche spezialisierte, kleine und mittlere Unternehmen mit hoher Innovationskraft gibt. In Brandenburg ist Eberswalde einer der regionalen Wachstumskerne, was die Stadt landesweit als Stand-

ort mit überdurchschnittlichem Wirtschafts- und Wissenschaftspotential ausweist.

Besonderes Interesse zeigte der US-Vertreter an nachhaltig orientierter Produktion wie erneuerbaren Energien und ökologischem Bauen. Die Waldstadt verfügt über ein Reservoir nachwachsender Rohstoffe und nutzt in besonderem Maße erneuerbare

Energien. Das Holzkraftwerk etwa erzeugt 80 Prozent des in Eberswalde verbrauchten Stroms, ein weiteres Zehntel des Bedarfs wird im Stadtgebiet aus anderen regenerativen Energiequellen gewonnen, etwa Sonnenkraft oder Deponiegas.

Dank der Netzwerke für Holz und Metall können in diesen Wirtschaftsbereichen tätige Unternehmen auf kompe-

tente Kooperationsstrukturen zugreifen.

Neben Eberswalder Betrieben besuchte Rodgers auch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung, die mit praxis-orientierter Lehre und Forschung der Wirtschaft vor Ort den Kontakt zu jungen Leuten mit frischen Ideen bietet sowie Absolventen mit geschärftem Blick für die regionalen Besonderheiten.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

Menschen prägen mit ihrem Wirken unsere Stadt. Ganz besonders wird uns das bewusst, wenn der Tod sie aus unserer Mitte reißt. Zwei Verluste haben in den letzten Tagen Eberswalde und mich persönlich stark berührt. Wir mussten Abschied nehmen von Professor Gunther Wolff, dem Gründungsrektor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, und von der 23-jährigen Julia.

Professor Wolff war ein Mitbürger, der für unsere Stadt Großes geleistet hat. Sein Wirken für den Wissenschaftsstandort Eberswalde und sein ehrenamtliches Schaffen auf dem Gebiet der Kultur haben unsere Stadt und ihr Umfeld verändert. Eberswalde ist durch die Hochschule vielfältiger, bunter und ideenreicher geworden, der Choriner Musiksommer war ohne ihn undenkbar. Wir haben Professor Gunther Wolff als Bildungsbürger und Demokraten schätzen gelernt, als jemanden, der sich stets auf beispielhafte Weise für Toleranz und das Gemeinwohl eingesetzt hat, beharrlich und durchsetzungsstark. Wir verneigen uns vor ihm und seinem Lebenswerk.

Genauso aber berührt uns der gewaltsame Tod von Julia, einer ehemaligen Schülerin von mir. Wer sie kannte, beschrieb sie als Menschen mit einer großen und ansteckenden Lebensfreude. Sie wollte Kindererzieherin werden und hätte auch viel für Eberswalde und seine Bürger leisten können. Durch ein grausames Verbrechen sind ihr alle Möglichkeiten genommen worden. Und das schmerzt. Kommen und Gehen kennzeichnen unsere Zeit. In unseren Erinnerungen aber halten wir das Vermächtnis der von uns Gegangenen wach.

Ihr

Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski

Neuer Rathaus-Vize



Die Funktion war mit dem Ausscheiden des Ersten Beigeordneten, Lutz Landmann, vakant geworden. Gatzlaff, der zuvor 14 Jahre für die Stadt Leipzig gearbeitet hatte, kam 2007 nach Eberswalde.

Der gebürtige Mittweidaer ist mittlerweile der dienstälteste Dezernent im Rathaus, verantwortlich für Verwaltung, Personal und Finanzen.

Die brandenburgische Kommunalverfassung (Paragraph 56 Absatz 3) schreibt die Benennung eines „allgemeinen Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters“ zwingend vor.

In der Stadtverordnetenversammlung am 28. Februar wurde Bellay Gatzlaff mit großer Mehrheit zum Stellvertreter von Bürgermeister Friedhelm Boginski gewählt.

Bürgerbeteiligung

Am 22. März stellen die Stadtverwaltung Eberswalde und das beauftragte Architekturbüro ihren Entwurf für den künftigen Spielplatz Schneiderstraße/Eichwerderstraße vor.

Um 14:45 Uhr soll er den Schülern und um 17:00 Uhr den Anwohnern präsentiert und erörtert werden. Treffpunkt ist die Brachfläche der Schneiderstraße/Eichwerderstraße östlich der Breiten Straße – dort, wo die Grünfläche gestaltet werden soll. Im Juli 2010 hatten Kinder und Jugendliche der Bruno-H.-Bürgel-Schule zusammen mit Bewohnern des benachbarten Seniorenheims in

einer Planungswerkstatt ihre Vorstellungen und Wünsche der künftigen Nutzung der Fläche diskutiert. Ihre Ideen bildeten die Grundlage für die Planungen des Eberswalder Architekturbüros „Gebaute Landschaft“, welches in enger Abstimmung mit der Stadt den vorliegenden Entwurf erstellt hat.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zur Vorstellung des Entwurfs, der durchaus noch verändert bzw. ergänzt werden kann, eingeladen.

Die Veranstaltung wird vom Büro „stadt.menschen.berlin“ moderiert.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt



Herausgeber:
Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.), Breite Straße 41-44,
16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519,
Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de
Verantwortlich: Harald Händel, Pressesprecher
Redaktion: Renate Becker und Alexander Leifels
Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger/Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur gmbh, Renate Becker, Siegfriedstraße 204 C, 10365 Berlin, Tel.: 030/97101213, Fax: 030/97101227, E-Mail: becker@agreement-berlin.de / Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelhefte können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: 0335/530426

Termine Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse März/April 2013

- * Stadtverordnetenversammlung: **21.03, 25.04, 18 Uhr**
- * Hauptausschuss: **18.04, 18 Uhr**
- * Ausschuss für Energiewirtschaft und Bau, Planung und Umwelt: **26.03, 18 Uhr**
- * Ausschuss für Energiewirtschaft: **30.04., 18 Uhr**
- * Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **09.04, 18.15 Uhr**
- * Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **10.04, 18.15 Uhr**
- * Ausschuss für Finanzen: **11.04, 18 Uhr**
- * Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: **19.03, 16.04, 18.15 Uhr**
- * Rechnungsprüfungsausschuss: –

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Trauerfeier auf dem Waldcampus für Professor Wolff

Abschied vom verstorbenen Professor Gunther Wolff haben am 11. März mehr als 200 Trauernde auf dem Waldcampus in Eberswalde genommen. An den durchsetzungsstarken Hochschulgründer und Festivalorganisator erinnerten HNE-Päsident Wilhelm-Günther Vahrson, der Vereinsvorsitzende des Choriner Musiksommers Claas Cordes, Bürgermeister Friedhelm Boginski und Pfarrer Eberhard Rau. „Zu seinen Verdiensten gehört die Gründung der Fachhochschule in Eberswalde, die Wiedergeburt der wissenschaftlichen Lehre und Forschung in unserer Stadt“, hob Bürgermeister Boginski hervor. Er bezeichnete dies



als „eines der wichtigsten Ereignisse in der jüngeren Geschichte Eberswaldes.“ Für die Stadt sei die Hochschule ein bedeutender Imagefaktor

und Impulsgeber. „Sie hat unser Antlitz, das Leben in Eberswalde unglaublich aufgewertet, ja dauerhaft verändert.“ Das Stadtoberhaupt

wies auf die enge Verbindung von Kommune und Hochschule hin, die Professor Wolff voran getrieben hatte – so etwa beim alljährlich ge-

meinsamen Empfang der neuen Studenten von Hochschul-Präsident und Bürgermeister.

Übereinstimmend beschrieben die Trauerredner Gunther Wolff als „beharrlichen und durchsetzungsstarken“ Charakter, der als Mann der Tat in „großen Zeitläufen“ dachte. Bereits vor fünfzig Jahren hatte Gunther Wolff den Choriner Musiksommer gegründet, woraus, wie Claas Cordes betonte, „eines der ältesten und größten Musikfestivals Deutschlands“ wurde. Mit Blick auf das uneigennützigste, bürgerschaftliche Engagement des Verstorbenen meinte Bürgermeister Boginski: „Wir sind ihm zu tiefem Dank verpflichtet.“

DIE BRAUNE FALLE

Eine rechtsextremistische „Karriere“

heißt eine **Ausstellung** des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die **im Familiengarten Eberswalde** gezeigt wird. Sie schildert, am fiktiven Beispiel des Lebenslaufs eines Jugendlichen, die Vielfalt rechtsextremistischer Erscheinungsformen, klärt über die verfassungsfeindlichen Ziele und Strukturen des Rechtsextremismus auf und macht Handlungsfelder und Gefahren deutlich. Die Ausstellung richtet sich an politisch interessierte Menschen im Allgemeinen, **insbesondere jedoch an Schüler/innen und Jugendliche**.

Ihr Ziel ist es, über Rechtsextremismus nicht mit „erhobenem Zeigefinger“ zu informieren, sondern die Besucher selbst „hinter die Fassaden“ blicken zu lassen: Besucher haben so die Gelegenheit, sich ein eigenes Urteil zu bilden, wie schnell aus anfänglicher Faszination bitterer, oftmals sogar blutiger Ernst werden kann. Bei der Konzeption der Ausstellung lag die Betonung darauf, das Thema Rechtsextremismus auf unterschiedlichen Informationsebenen und unter Einsatz vielfältiger audiovisueller Medien möglichst konkret und anschaulich darzustellen.



Familiengarten Eberswalde,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde
9. bis 22. April 2013
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10 – 16 Uhr und nach Vereinbarung
Anmeldung Schulklassen/Gruppen: Telefon 03334 64-411

1. Eberswalder Oster-Olympiade

Zwischen dem 22. und dem 24. März findet in der Eberswalder Innenstadt die erste Oster-Olympiade statt. Dahinter verstecken sich drei Tage Sport, Spaß und Spiel für alle Eberswalder Familien, die ganz nebenbei auch noch einem guten Zweck dienen sollen. Los geht es am Freitagabend mit der Eröffnung der Veranstaltung auf der Kunststoff-Eisbahn der Barnim Ice GmbH auf dem Marktplatz, die das ganze Wochenende zur Verfügung steht. Mit Musik, leckerer Verpflegung und netten Gesprächen gefällt es den Besuchern hoffentlich so gut, dass sie Lust haben, für soziale Projekte in Eberswalde zu spenden. Im Mittelpunkt der Oster-Olympiade sollen Sport-, Spiel- und Lernsta-

tionen sowie Lesungen und Stadtrundgänge stehen. Die Kinder erhalten einen Wochenendpass, der an den verschiedenen Stationen abgestempelt wird. Bei Abgabe des ausgefüllten Passes warten Gutscheine und kleine Überraschungen auf die Teilnehmer. Der Samstag steht im Zeichen des Aktionstages 1. Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes. Die Helferinnen und Helfer bieten im Rahmen der Oster-Olympiade Auffrischkurse und Rettungsszenarien an. Auch der Teddy-Doktor hat an diesem Tag Sprechstunde und lädt alle Puppenmuttis und Teddyväter in das Sparkassenforum ein. Am Sonntag sind dann alle eingeladen, sich bei einem rustikalen Frühstückspicknick der Privatbäcke-

rei Wiese zu stärken, bevor von 13 bis 18 Uhr die Möglichkeit besteht alle Angebote und Aktionen der Innenstadt-händler zum verkaufsoffenen Sonntag auszuprobieren. Die Oster-Olympiade ist ein gemeinsames Projekt des Citymanagements Eberswalde, der Stadt Eberswalde, der Partner für Gesundheit e.V., der GBFSE mbH und der Rathauspassage mit der Unterstützung vieler weiterer Akteure und ist in diesem Jahr Gegenstand der Bewerbung zur jährlichen IHK City-offensive. Weitere Informationen zur Oster-Olympiade gibt es beim Citymanagement Eberswalde unter Telefon 0179-6815738 oder unter info@citymanagement-eberswalde.de.

Gedenken an verunglückte Piloten

Anlässlich des 47. Jahrestages des Flugzeugunglücks der beiden Piloten Boris Wladimirowitsch Kapustin und Juri Nikolajewitsch Janow will die Brandenbur-

gische Freundschaftsgesellschaft e.V. Eberswalde mit einer Kranzniederlegung am 6. April 2013 um 10 Uhr auf dem Garnisonsfriedhof in der Heegermühler Straße

an das Unglück vom 6. April 1966 erinnern.

Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Mobile Haltverbote im März/April

In folgenden Straßen werden **von 11 – 12 Uhr** im März und April die mobilen Haltverbotschilder zur Unterstützung der wöchentlichen Fahrbahnreinigung aufgestellt:

- 19.03. August-Bebel-Straße (Nord/Ost)
- 16.04. Weinbergstraße (Nord/Ost)
- 26.03. August-Bebel-Straße (Süd/West)
- 18.04. Schöpfurter Straße (West)
- 09.04. Weinbergstraße (Süd/West)
- 23.04. August-Bebel-Straße (Nord/Ost)
- 11.04. Schöpfurter Straße (Ost)
- 30.04. August-Bebel-Straße (Süd/West)

Wir bitten um Rücksichtnahme.

Noch immer Schöffen gesucht

Für die **Amtszeit 2014 bis 2018** sucht die Stadt noch immer Schöffinnen und Schöffen. Interessierte Bewerber für dieses Ehrenamt können sich noch bis zum 31. März 2013 beim Rechtsamt der Stadt melden.

Ansprechpartnerin ist Frau Schindler im Rathaus, Zimmer 212, telefonisch unter der Rufnummer 03334-64304 zu erreichen.

Gesucht werden Eberswalderinnen und Eberswalder mit Lebenserfahrung, die ohne juristische Ausbildung als ehrenamtliche Richter an der Rechtsprechung mitwirken. Schöffen üben das Richteramt während der Hauptverhandlung mit dem gleichen Stimmrecht wie Berufsrichter aus. Sie tragen Verantwortung für das Urteil und entscheiden die Schuld- und Straffrage gemeinschaftlich mit den Berufsrichtern. Für diese Tätigkeit sind die Schöffen von ihren Arbeitgebern freizustellen. Lohn und Aufwandsentschädigung zahlt die Justizkasse.



Foto: Shutterstock

Handicap-Schwimmen im „baff“



Den Wanderpokal der TWE für die Staffel gewann die Burgdorfschule Fürstenwalde bereits zum dritten Mal und durften ihn nun behalten.

Wettkampfstätte für einen der größten Schwimmwettkämpfe Brandenburgs war am 7. März das Eberswalder Schwimmbad „baff“. 173 Schülerinnen und Schüler nahmen am Handicap-Schwimmen, dem achten Landeswettbewerb der Förderschulen um den Wanderpokal der Technischen Werke Eberswalde (TWE) teil.

„Es gibt heute sicher keine Verlierer, daher zeigt alle Eure Stärken“, spornte Sozialminister Günter Baaske die Schwimmerinnen und Schwimmer an, bevor er das Startsignal mit einem Nebelhorn gab. Schon zum achten Mal organisieren die

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft zusammen mit dem örtlichen Schwimmverein und dem Kreissportbund Barnim den Landeswettbewerb in Eberswalde. Jörg Goldenbaum, Integrationsbeauftragter der DLRG, freute sich über die prominente Unterstützung des Handicap-Schwimmens.

Unter anderen waren der Landtagsabgeordnete Gregor Beyer und Eberswaldes Bildungsdezernentin Regina Dolores Stieler-Hinz gekommen, um die Spaßstaffel aller 25 Schulen um den Wanderpokal zu erleben.

Die Schwimmer konnten dabei das Becken im Frei-

stil durchqueren, allerdings mussten sie etwa einen Ball oder ein Tablett mit einem Frühstücksei darauf mitnehmen.

Den Wanderpokal der TWE für die Staffel gewann die Burgdorfschule Fürstenwalde bereits zum dritten Mal, den sie daher nun behalten darf.

Mit einem weiteren Pokal ehrten die brandenburgischen Landtagsabgeordneten das Team der Pestalozzischule in Eisenhüttenstadt für seine Gesamtleistung in den Einzeldisziplinen Brustschwimmen, Freistil, Rückenkrault sowie Streckentauchen.

Sound City 2013

Im Juni wird Eberswalde Gastgeber der Landesmusikschultage sein. Anmelden muss man sich für das Musikspektakel „Sound City“ aber schon jetzt. Nur noch bis zum 25. März können

sembles, Bands und jeder Chor auf unseren Bühnen herzlich willkommen. Selbst eine Heavy Metal Band hat schon ihr Interesse bekundet“, verrät Isa Edelhoff auf das breite Spektrum der



sich Bands und Chöre der Region für die Teilnahme an dem landesweiten Festival registrieren lassen. Denn auch von der Teilnahme lokaler Akteure lebt dieses einzigartige Open-Air-Spektakel, an dem sich 2000 Musiker und Tänzer vom 21. bis zum 23. Juni beteiligen können.

Eberswalder und Barnimer Musiker mit Interesse an einem Auftritt vor großem Publikum können sich bei der Projektleiterin der Landesmusikschultage 2013, Isa Edelhoff, melden. „Einzigste Bedingung ist, dass wir keine weiteren Solisten mehr mit ins Programm aufnehmen. Sonst sind uns Musiken-

möglichen Darbietungen hinweisend. Sie ist unter der Telefonnummer 03334-64 431 und per E-Mail i.edelhoff@eberswalde.de zu erreichen. Die Landesmusikschultage werden im Juni dann auf acht Bühnen zwischen Marktplatz und Weidendamm sowie an der Friedrich-Ebert-Straße für so ziemlich jeden Musikgeschmack etwas bieten: von Jazz bis Rock und Pop über Klassik bis hin zur großen Musical-Show „Noahs Flut“.

Zum Auftakt wird am Abend des 21. Juni 2013 ein Feuerwerk Eberswaldes Innenstadt in buntes Licht tauchen.

Blutspende Kultur-Infos

In Eberswalde bittet der Haema Blutspendedienst regelmäßig zweimal im Monat zur Spende. Der nächste Blutspendetermin findet am Mittwoch, 20. März 2013, in der Zeit von 10 bis 15 Uhr, im Oberstufenzentrum II Barnim in der Alexander-von-Humboldt-Straße 40 statt.

„Die Grippewelle ließ die Zahl der Blutspenden in den letzten Tagen um bis zu 20 Prozent zurückgehen. Viele regelmäßige Spender waren krank und konnten dadurch nicht spenden. Die Wetterlage und Ferienzeit taten ihr übriges. Damit die Versorgung der Krankenhäuser und medizinischen Einrichtungen mit Blutpräparaten weiterhin gewährleistet werden kann, ist es wichtig, dass gesunde Menschen gerade jetzt Blut spenden“, betont Daniel Jahn, verantwortlicher Arzt der Haema Blutspendetermine in Berlin und Brandenburg.

24. März, 10 Uhr
2. Treppenlauf im Wasserturm Finow

31. März bis 1. April
Osterüberraschungen im Zoo, 10 bis 16 Uhr
Spaß für die ganze Familie, Zoo Eberswalde, Am Wasserfall 1, Tel. 03334-22733, www.zoo.eberswalde.de

10. April bis 28. Mai
Kleine Galerie der Stadt Eberswalde im SparkassenFORUM, 19.30 Uhr Eröffnung der 270. Ausstellung; Astrid Jahns: „Dort, wo Berge, wollen Hügel sein“, Michaelisstr. 1
Tel. 03334-64418

12. April
Das KLEINE Konzert CUARTETO APASIONADO Jubiläumskonzert anlässlich des 10-jährigen Bestehens; Rathaus Eberswalde Breite Straße 41-44
Tel. 03334-64520

www.eberswalde.de

Samstag, 23. MÄRZ 2013

AUFTAKT

Saubermachen in allen Ortsteilen

Sa 13. APRIL 2013 im Brandenburgischen Viertel



„Sauberswalde“

www.sauberswalde.de



23. MÄRZ 2013
Anpacken für unser
»Sauberswalde« im
 privaten Wohnumfeld,
 auf öffentlichen Plätzen,
 im Park und Wald.
Zentrale Aktion 2013:
Drehnitzwiesen



Treffpunkte

1. Eberswalde Mitte, 10 Uhr: **Schneiderstraße, Ecke Mauerstraße**
2. Eberswalde Innenstadt, 10 Uhr: **Park am Weidendamm**
3. Eberswalde Westend, 10 Uhr: **Drehnitzwiesen**
(Wildparkstraße am Giebel von Nr. 40)
4. Finow, 9 Uhr: **Evangelische Kirche**
5. Clara-Zetkin-Siedlung, 9 Uhr: **Feuerwehr**
6. Sommerfelde, 9 Uhr: **Festplatz**
7. Tornow, 9 Uhr: **Feuerwehr**
8. Spechthausen, 9 Uhr: **Feuerwehr**

Ansprechpartnerin
 Frau Heidenfelder (Amtsleiterin Bauhof)
 Tel. 0 33 34 – 646 70
 E-Mail: k.heidenfelder@eberswalde.de

UNTERSTÜTZER



SPONSOREN





WHG-Club-Card-Partner:

EP: Teletraumland (ausgenommen Werbe-/Aktionsware und reduzierte Artikel)

Fleischerei Taßler

3 % Schlüsseldienst Barnim

TPS Umzüge

Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)

Reisebüro Fern & Meer

4 %

TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)

Juwelier Elling

Zemke Autohaus Bernau GmbH (5% Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10% Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)

Autohaus Schley GmbH (5% auf Werkstattrechnungen, bis 20% auf Neuwagen)

5

Volkssolidarität Barnim e. V. (für den Bereich Essen auf Räder)

Gillert Medizintechnik e.K.

VIVATAS GmbH (für haushaltsnahe Dienstleistungen)

OPTIC ORTEL (5% auf Hörgeräte-Neuversorgungen, 15% auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)

Bitocolor Eberswalde GmbH

Berger Optik (auf Hörgeräteversorgung)

Baumarkt Max Bahr GmbH & Co. KG

6 %

„Küchenidee“ Elberling und Teichmann (auf den Hauspreis)

Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)

INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)

finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Papier)

10 %

mita Die Fachleute - Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)

Augenoptik Fischer

Berger Optik (ausgenommen Aktions- bzw. Angebotsware)

Coiffeur Cosmetic (auf friseur-exklusive Produkte von L'Oréal in allen Filialen)

11 %

Papiertiger Bürofachmarkt

OPTIC ORTEL (auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- und Aktionsangebote)

15 %

Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten wie Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln, Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)

20 %

Gültig: 01.2013 - 12.2013

Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

Wohnungen des Monats

Zum Grenzfließ 7

Wohnpark am Stadtwald

- **3. Etage – ca. 88 m²**
- **3-Raum-Wohnung**
- **Miete: 741,00 €** (inkl. Betriebs- und Heizkosten)

- alle Zimmer sind hell und freundlich mit 2 großen Balkonen
- gefliestes Tageslichtbad, Holzzimmertüren, Keller, u.v.m.
- eine optimale Nahverkehrs-anbindung ist gewährleistet
- Kitas, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, etc. sind fußläufig zu erreichen



Komplett sanierte 3-Raum-Wohnung in ruhiger Lage



Für eine persönliche Besichtigung und für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Weiß unter der Rufnummer 03334/302233 gern zur Verfügung.

Schon mal im Baumhaus gewohnt?



Für eine persönliche Besichtigung und für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Thätner unter der Rufnummer 03334/302246 gern zur Verfügung.

Breite Straße 104

Stadtzentrum

- **3. Etage – ca. 88 m²**
- **4-Raum-Wohnung**
- **Miete: 825,00 €** (inkl. Betriebs- und Heizkosten-vorauszahlungen)

- großzügige 4-Raum-Wohnung mitten in der Stadt, nur 5 Minuten Fußweg zum Stadtzentrum
- das Wohnhaus wurde 2012 umfassend saniert, die Fassade erhielt ein einzigartiges Wandgemälde
- das Bad ist mit hochwertiger Bäder- und Sanitärkeramik ausgestattet und verfügt über Badewanne und Dusche
- zur Wohnung gehört ein neu gestalteter Schuppen und ein Stellplatz
- vom Balkon mit Westausrichtung haben Sie einen wunderschönen unverbauten Blick auf den Finowkanal
- die Wohnung ist kann sofort bezogen werden

BarnimBau Eberswalde

Am 6. und 7. April 2013 öffnet die BarnimBau Eberswalde, Messe für HAUS, ENERGIE und UMWELT, die Pforten zu ihrer 8. Auflage unter dem Motto „Gute Handwerker suchen Kunden und Kunden suchen gute Handwerker“. Das Angebot beinhaltet Altbewährtes aber auch viel Neues rund ums Bauen, Sanieren/ Renovieren und Energie sparen. Erwartet werden rund 70 Anbieter und ca. 3.000 Interessenten. Das fachliche Begleitprogramm bietet eine Fülle von aktuellen Informationen.

Anbieter von Fertig- und Massivhäusern zeigen die unterschiedlichsten Haustypen. Vielfältig vertreten sind Erzeugnisse und Leistungen zur Renovierung und Erweiterung vorhandener Bausub-

stanz sowie zur Vervollkommnung des Grundstücks. Angebote zur Energieeinsparung und zur Nutzung regenerativer Energieformen bilden einen Schwerpunkt in der Angebotspalette. Darüber hinaus steht der Landkreis mit dem Kataster- und dem Bauordnungsamt für Anfragen zur Verfügung.

Die Stadt Eberswalde und die BVVG informieren über Wohnbaustandorte und Immobilienangebote. Passend dazu offeriert die Sparkasse Barnim ihre Leistungen zur Realisierung der verschiedenen Vorhaben. Hilfreich ist ebenfalls die Möglichkeit der Bewertung durch unabhängige Experten von Verbraucherzentrale und Bauherren-Schutzbund. Weitere Informationen unter www.messe-consult.de.

WHG Mieterbeirat sucht

InteressenvertreterInnen für aktive beratende und vermittelnde Funktionen zu WHG Mieterthemen rund ums Wohnen. Sind Sie Mieterin oder Mieter der WHG und möchten erster Ansprechpartner und Vermittler zwischen Mieter und WHG sein?

Dann machen Sie mit!

Gesucht werden InteressenvertreterInnen vorzugsweise aus dem Stadtgebiet Westend/Kupferhammer.

Kontakt: Mieterbeiratsvorsitzender – Tel.: 81 80 61 oder WHG – Tel.: 30 20





betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de

Objektübergabe an die Hoffnungstaler Stiftung

Betreutes Wohnen im sanierten Gründerzeithaus Blumenwerderstraße 9

Betreutes Wohnen ist für die WHG Eberswalde ein großes Thema. Neben den Objekten in der Ackerstraße in Nordend und der Werbellinerstraße in Westend wurde nun ein neues Gebäude an die Hoffnungstaler Stiftung übergeben, welches sich mitten in der Stadt befindet.

Das Haus in der Blumenwerderstraße 9 weist eine Wohnfläche von 440 Quadratmetern auf, in dem ganze 15 Apartments auf technisch hohem Niveau entstanden sind. 700.000 Euro wurden von der Wohnungsgesellschaft in die Sanierung des Hauses investiert.

„Die WHG bietet Wohnen für jedes Klientel an. Das betreute Wohnen ist auch für die WHG ein wichtiger Aspekt und wir sind stolz, dass wir mit der Stiftung Lobetal dieses wunderschöne Objekt gemeinsam entwickelt haben“, erklärt Ingo Kruwinnus, der technische Leiter der WHG Eberswalde.

Die Wohnungsgesellschaft legte besonderen Wert auf den historischen Gesichtspunkt, und so wurden bei der Sanierung des 100 Jahre alten Gründerzeithauses vor allem die Fassade und das Treppenhaus nach historischem Vorbild hergerichtet.



Beispielsweise befindet sich das Treppengeländer im original restaurierten Zustand und der Eingangsbereich wird durch wertvolle Schachbretfliesen geziert.

Trotz des historischen Wertes sticht auch die moderne und barrierefreie Gestaltung der Immobilie heraus. Der Hauseingang kann beispielsweise über eine Rollstuhlrampe passiert werden und für den optimalen Zugang zu den Etagen sorgt ein Fahrstuhl.

Auch die 15 Apartments besitzen sowohl in ihrer Barrierefreiheit als auch sicherheitstechnisch den besten Standard. Jede Etage ist durch eine Brandschutztür, ein interne Rauchmeldeanlage und Alarmmeldeknopf gesichert. Selbst in den Zimmern wurde ein Feuerwehrsystm eingebaut, welches



sich an den neuen Fenstern befindet, sodass die Feuerwehr die Möglichkeit hat, schnell und sicher Menschen hinauszumanövrieren.

Doch nicht nur die Sicherheit wurde beim Bau bedacht, jedes Apartment stellt eine abgeschlossene Wohneinheit in sich dar und bietet einigen Wohnkomfort.

Jedes Zimmer ist mit einer hochmodernen Küche, inklusive eingebauter Spüle, Herd und Kühlschrank ausgestattet, wobei die Küche durch den offenen Übergang in einen Wohnraum mündet. Die Apartments mit den hohen Fenstern und edlem Parkett sind sehr ansprechend gestaltet.

Das geschmackvoll geflieste Bad mit Dusche lässt sich durch eine Schiebetür begehen. Jeder Bewohner hat eine eigene Gegensprechanlage.

Ein kleines Extra besteht in der Möglichkeit, ein Zimmer mit Balkon zu mieten. Während noch die letzten Feinjustierungen an den Türen vorgenommen werden, findet im Gemeinschaftsraum die Objektübergabe statt.

Der Gemeinschaftsraum wurde für das Zusammenleben und als Anlaufpunkt in der ersten Etage eingerichtet, dort befinden sich auch die Büroräume für die Betreuer.

„Hier werden die Bewohner die Möglichkeit haben, zusammen zu sitzen, zu feiern, zu kochen, zu essen und sich zu unterhalten“, sagt Ingo Kruwinnus. Matthias Waldmann, Regionalleiter der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, ist über die neuen Räumlichkeiten sehr glücklich und bezeichnet das Arrangement als Qualitätssprung. Seiner Meinung nach bietet das Haus die Möglichkeit, für Menschen mit Handicaps, aktiv ihr Leben zu gestalten. „Wir wollen nicht nur über Inklusion reden, sondern wir wollen Inklusion auch gestalten und ich denke, die WHG ist ein sehr guter Kooperationspartner, der solche großartigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Darüber sind wir sehr froh und dankbar“, bekräftigt Matthias Waldmann.

Mehr Service & mehr Individualität ab 01.04.2013 bei der WHG!

Ab 01.04.2013
NEU bei uns!



Mit den neuen Servicezeiten, die ab dem 1. April 2013 gelten, soll dem Kunden schnell, einfach und sofort geholfen und lange Wartezeiten vermieden werden. Das Empfangsteam wird erste Anlaufstelle für die Kunden der WHG sein. Hier wird die Möglichkeit geboten, Wohnungsangebote oder u. a. Mietschuldenerklärungen zu erhalten. Sollten individuelle Fragen vor Ort nicht geklärt werden können, kann gerne ein persönlicher Termin mit dem Kundenbetreuer vereinbart werden. Das Team steht gern zur Beantwortung von Fragen und Auskünften zur Verfügung.



Ab 01.04.2013
NEU bei uns!

Servicezeiten

Vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin!

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
Tel.: 03334 3020
Fax: 03334 33157
E-Mail: info@whg-ebw.de

betreuen
bauen
vermieten
verwalten



Servicezeiten:
Mo. 10.00 - 15.30 Uhr
Di. 10.00 - 18.00 Uhr
Mi. 10.00 - 15.30 Uhr
Do. 10.00 - 17.00 Uhr
Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

Wir sind jederzeit für Sie da!

Hier wohn ich gern ...

... die Heizung funktioniert nicht?
... oder die Tür schließt nicht mehr richtig?

Reparatur-Hotline:
03334 302100

Mo. + Mi 8.00 - 15.30 Uhr
Di. 8.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Havarie Telefon:
03334 25270

(Im Havariefall sind wir auch nach und vor unseren Servicezeiten, am Wochenende & an Feiertagen für Sie erreichbar.)



Zweckverband für Wasser- versorgung und Abwasser- entsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail: kontakt@
zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr
Trinkwasser und
entsorgen Ihr
Schmutzwasser**

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur
Durchwahl:
**Sekretariat
des Verbandsvorstehers**
(03334) 209-100

**Sekretariat
Technischer Bereich**
(03334) 209-115

**Sekretariat
Kaufmännischer
Bereich**
(03334) 209-200

**Verkauf/
Verbrauchsabrechnung**
(03334) 209-220

Anschlusswesen
(03334) 209-186 oder -187

**Bei Störungen und
Havarien sind wir rund
um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190**

Diese ZWA-Seite steht Ihnen
auch im Internet unter
www.zwa-eberswalde.de
zum Nachlesen zur Verfügung.

Anschluss an Druckentwässerung in Chorin rechtens Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) bestätigt Rechtsauffassung des ZWA

Zugegeben – schön klingt das nicht: „Anschluss- und Benutzungszwang“. Andererseits sollte man vielleicht dankbar sein, dass ein rechtlicher Sachverhalt klar und unmissverständlich benannt ist.

Die Rechtslage zum Anschlusszwang bei leitungsgebundenen Einrichtungen wie der Schmutzwasserbeseitigung ist indes nicht neu und keineswegs eine Brandenburger Besonderheit. Die obersten gerichtlichen Instanzen der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und auch Brandenburg – nämlich die Oberverwaltungsgerichte in Münster, Magdeburg und Berlin – haben in der jüngsten Vergangenheit gleichlautende Urteile zum Anschlusszwang gesprochen.

Auf diese obergerichtlichen Entscheidungen hatte das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) bereits am 02. September 2009 die Grundstückseigentümer aus Chorin mit einem sogenannten „gerichtlichen Hinweis“ aufmerksam gemacht, die sich mit einer Klage gegen den Anschlusszwang an die in der Dorfstraße und Mittelreihe verlegte Druckleitung und die Errichtung einer Hauspumpstation gewendet hatten. Diese Judikate hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) in seinem Urteil vom 07. Dezember 2012 aufgegriffen und im Ergebnis die Klage einer Grundstückseigentümerin als unbegründet abgewiesen. Das Verwaltungsgericht stellt in seiner Entscheidung fest, dass die Satzung über die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung vom 04. Mai 2005 in der aktuellen Fassung formell und materiell rechtmäßig ist.

Auch sei die allgemeine Anordnung des Anschlusszwanges für den Bereich der leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung nicht zu beanstanden. Die Satzungsbestimmung findet ihre gesetzliche Grundlage in § 12 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, erläutert das Verwaltungsgericht in der Urteilsbegründung weiter.

„Dass die Anordnung des Anschluss-(und Benutzungszwangs hinsichtlich der öffentlichen zentralen Abwasserentsorgung gerechtfertigt ist, ist bereits in der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Brandenburg zum seinerzeit geltenden § 15 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung geklärt. Der Zwang zum Anschluss und zur Benutzung

der Einrichtungen der Abwasserbeseitigung dient offenkundig dem Wohl der Allgemeinheit; Interessen Einzelner, insbesondere finanzieller Art, müssen dahinter grundsätzlich zurückstehen“ führt das Verwaltungsgericht in dem 16-seitigen Urteil aus.

Es bedürfe auch keiner weiteren Erörterung, so das Verwaltungsgericht weiter, dass trotz der vorhandenen abflusslosen Sammelgruben und der funktionierenden dezentralen Entsorgung mit Blick auf die hochrangigen Schutzgüter und die Lage der Gemeinde Chorin in einer Trinkwasserschutzzone III eine leitungsgebundene Schmutzwasserentsorgung zur Abwehr abstrakter Gefährdungen noch besser geeignet ist.

Letztlich hält das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) auch Mehrbelastungen für die Herstellung des Hausanschlusses im Vergleich zum Grundstückswert für zumutbar. Die aus dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz folgende Zumutbarkeitsgrenze ist – erläutert das Gericht – im Hinblick auf die überragende Bedeutung, die dem Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen und dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ankommt, hoch anzusetzen.

Die Grenze des Zumutbaren sieht die Rechtsprechung bei Schmutzwasseranschlüssen erst bei Überschreiten der Schwelle von 25.000 € erreicht (vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 05. Februar 2010 – 15 A 2642/09 und Beschluss vom 10. Februar 2012 – 15 A 2020/11).

Diese finanzielle Mehrbelastung wird in Chorin bei weitem nicht erreicht. Der ZWA würde ohnehin von Planungen für eine schmutzwassermäßige Erschließung, bei denen so erhebliche finanzielle Belastungen für Grundstückseigentümer zu erwarten wären, Abstand nehmen.

Als Folge der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung haben die übrigen 14 Kläger ihre Klage gegen den Anschlusszwang beim Verwaltungsgericht zurückgenommen. Die Anschlussverfügungen aus dem Jahr 2010 sind damit bestandskräftig geworden, so dass die Grundstückseigentümer nun in der Pflicht stehen, die Grundstücke an die Schmutzwasserleitung anzuschließen.

Frühjahr und Gartenarbeit stehen vor der Tür

Bitte rechtzeitig an die Überprüfung
der Gartenwasserzähler denken



Foto: Spree-PR

20. März – Frühlingsanfang. Die Temperaturen steigen nach der Winterzeit wieder an und die Vorfreude auf den heimischen Garten und die Gartenarbeit nimmt zu. Damit im Garten alles wächst und gedeiht, bewässern viele Hobbygärtner ihre Beete und Rasenflächen. Sofern das hierfür benötigte Wasser nicht

aus eigenen Wasserzisternen oder privaten Brunnen entnommen sondern aus dem öffentlichen Trinkwassernetz entnommen wird, sollte der sogenannte Gartenwasserzähler auf seine Zulassung und Eichung überprüft werden.

Um entsprechende Trinkwassermengen bei der Erhebung der Schmutzwassergebühren in Abzug bringen zu können, ist ein vom ZWA genehmigter und verplombter Gartenwasserzähler notwendig. Nach dem Gesetz über das Mess- und Eichwesen müssen Messgeräte (also auch Gartenwasserzähler), die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr verwendet werden, zugelassen und geeicht sein. Die Eichfrist beträgt sechs Jahre. Sollte der Gartenwasserzähler nicht (mehr) den genannten Anforderungen entsprechen, wird um rechtzeitigen Wechsel und Abnahme durch den ZWA gebeten. **Bei Fragen stehen Ihnen die im Gebührenbescheid benannten Mitarbeiterinnen der Verbrauchsabrechnung gern zur Verfügung.**

Herzlichen Glückwunsch

zum -jährigen Dienstjubiläum



v.r.n.l.: Leitende Ingenieurin Schmutzwasser Karin Wagner, Verbandsvorsteher Wolfgang Hein, Mitarbeiter Henry Vauck, Mitglied des Personalrates Thomas Seefeld

Sein „halbes Arbeitsleben“ widmete Henry Vauck der Schmutzwasserbeseitigung in Eberswalde und Umgebung. Stolze 470 Kilometer Schmutzwasserleitungen kennt der Mitarbeiter Kanalnetz wie seine eigene „Westentasche“. Hinzu kommen 149 Abwasserpumpwerke.

Mit seinen Kollegen im Bereich Kanalnetz sorgt Henry Vauck für einen reibungslosen Ablauf des anfallenden Schmutzwassers, wobei insbesondere die Abwasserpumpwerke einer regelmäßigen Überprüfung und Wartung bedürfen.

Der ZWA sagt Danke und herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Dienstjubiläum.



Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Herzlichen Glückwunsch



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 20. März** Burkhard Höhne, Bliedorf, 55. Geburtstag
Obermeister der Innung des Fleischerhandwerks Barnim
- 10. April** Guido Perlwitz, Niederjesar, 51. Geburtstag
Obermeister der Raumausstatter- & Sattlerinnung des Kammerbez. Frankfurt (Oder)

Geburtstage

- 20. März** Rainer Koch, Zepernick, 65. Geburtstag
Innung des KFZ-Gewerbes Barnim
- Andreas Matthäus, Britz, 30. Geburtstag
Innung des Maler- und Lackierhandwerks Barnim
- 31. März** Helma Gumz, Eberswalde, 75. Geburtstag
Senioren- & Sozialwerk
- 1. April** Manfred Schupeta, Wandlitz, 80. Geburtstag
Alte Meister Stiftung
- 3. April** Matthias Radig, Bad Freienwalde, 50. Geburtstag
Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 6. April** Reinhard Drazkowski, Bad Freienwalde, 60. Geburtstag
Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 11. April** Frank Reimann, Liepe, 50. Geburtstag
Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 13. April** Daniel Beutler, Rüdnitz, 50. Geburtstag
Innung des Tischlerhandwerks Barnim

10-jähriges Betriebsjubiläum

- 8. April** Michael Buchholz, LackRepairs, Neuenhagen
Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik des Kammerbez. Frankfurt (Oder)

50-jähriges Betriebsjubiläum

- 1. April** Knut Henschke, Fahrzeug- & Anhängerbau, Groß Schönebeck
Innung des Metallhandwerks Barnim

Die Innung des Metallhandwerks Barnim informiert:

Zertifizierung nach für die DIN EN 1090 – 1 – Es betrifft jeden...



Seit 1. Januar 2011 darf nach DIN EN 1090 gearbeitet werden. Ab dem 1. Juli 2014 ist es die einzige Möglichkeit, tragende Stahl- und Aluminiumbauteile innerhalb der EU in Verkehr zu bringen. Auch schon heute kann das Zertifikat durch den Auftraggeber zwingend vorgegeben werden. Dass bedeutet, dass es nur noch bis zum 30. Juni 2014 möglich sein wird, Aufträge abzuschließen, die zur Folge haben,

dass unter Verwendung von Verbindungstechniken (z.B. Schweißtechnik) hergestellte Produkte in den Verkehr gebracht werden. Wie bereits auf der letzten Sondervollversammlung des LIV Metall (Landesinnungsverband) dargestellt, ist vom Landesverband ein Sachverständiger, der in der Geschäftsstelle Berlin sitzt, Herr Michael Rohnke damit betraut, den Betrieben für Umsetzung (Einführung einer werkseigenen Produkti-

onskontrolle usw.) zur Seite zu stehen. Zertifizierer ist die Metall Zert GmbH eine ausgegründete Tochter des Bundesverband Metall, die für die Zertifizierung akkreditiert ist. Nach bisherigem Wissen verfügen die SLVen (Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalten) über die gleiche Zulassung, jedoch kaum Personal und nur bedingt über ein für die Zertifizierung notwendiges Handbuch als Modellhandbuch (QMH).



Der Obermeister der Innung Karl-Heinz Gustmann konnte Herr Rohnke für die kommende Innungsversammlungen als Referenten gewinnen. Folgende Themenschwerpunkte sind geplant:

- Gültigkeit der Norm
- Wie erfolgt die Einordnung der Betriebe in die entsprechende Ausführungsklasse (EXC1 und EXC2, EXC3 und 4 sind nur am Rande erwähnt)
- Erleichterungen wenn Betriebe schon nach DIN 18800-7 zertifiziert sind
- Hinweise zum Werkseigenen Produktionskontrolle
- Hinweise zum Fertigungshandbuch der Metall-Zert (BVM)
- Hinweis auf die zur Zertifizierung benötigte Normen und auf den Bezug über das Fachregelwerk
- Hinweise zu Kosten der Zertifizierung über den LIV und die Metall Zert

Der Innungsversammlung findet am 10. April 2013, um 16:00 Uhr, im Meistersaal der Kreishandwerkerschaft Barnim, Freienwalder Straße 44-46, in 16225 Eberswalde, statt.

Alle Interessierten sind zu dieser Innungsversammlung recht herzlich eingeladen. Wir bitten um telefonische Anmeldung bei Frau Fellmer unter der Tel. 03334 25690. Weitere Informationen zur Innung, zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft und zur Kreishandwerkerschaft Barnim finden Sie im Internet unter www.kh-barnim.de

ANZEIGE



Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

1-Raum-Wohnung
Straße Schorfheidestraße 34, 16227 Eberswalde

Etage 1. OG/links
m² 26,23
Kaltmiete 134,04 € (zzgl. EBK. und Antennengebühr 9,13 €)

zzgl. Nebenkosten 80,00 €
Kautions 402,12 €
bezugsfertig 01.04.2013
Voraussetzung –
Ausstattung gemalert, EBK., Balkon, Aufzug



Grundriss
Schorfheidestraße 34

2-Raum-Wohnung
Straße Potsdamer Allee 24, 16227 Eberswalde

Etage 3. OG/links
m² 50,64
Kaltmiete 258,77 €
zzgl. Nebenkosten 102,00 €
Kautions 776,31 €
bezugsfertig 01.05.2013
Voraussetzung –
Ausstattung gemalert, Balkon, Aufzug



Grundriss
Potsdamer Allee 24

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.

Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Heise
Telefon 03334/3760417
Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr
Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de www.awo-eberswalde.de

Sie suchen eine passende Übernachtungsmöglichkeit für Verwandte oder Bekannte? Gern bieten wir Ihnen eine Lösung. Unsere modern und gemütlich eingerichtete Gästewohnung steht für Sie bereit. Für den geringen Preis von 25,00 € pro Übernachtung können Sie unser Einzimmerappartement mieten. Bettwäsche, Handtücher und die Dreireinigung erhalten Sie für ein einmaliges Entgelt von 5,00 €.



Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft Barnim, zu den Innungen und zu den Vorteilen einer Innungsmitgliedschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.kh-barnim.de.

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitz.: Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Straße 46,
(Eingang von Judenstr.)
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr,
Fr 10-12 Uhr,
nach Vereinbarung
Telefon: 03334/236987
Fax: 03334/22026
E-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Internet: www.dielinke-barnim.de

FDP|Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff

FDP

Fraktionsbüro: Eisenbahnstraße 6,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Mike Pfister
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr,
nach Vereinbarung
Telefon: 03334/282141
Fax: 03334/380034
E-Mail: fraktion@fdp-eberswalde.de
Internet: www.fdp-eberswalde.de

Bürgerfraktion Barnim

Geschäftsstelle: Eisenbahnstraße 51, 16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Conrad Morgenroth
Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/835072
Fax: 03334/366152
Funk: 0172/7825933
E-Mail: info@buengerfraktion-barnim.de
Internet: www.buengerfraktion-barnim.de

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Straße 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Richard Bloch
Sprechzeiten: Mo und Di 11-17 Uhr,
sowie nach telefon. Vereinbarung
Telefon: 03334/22246
Fax: 03334/378116
E-Mail: stadtfraktion@spd-eberswalde.de
Internet: www.spd-eberswalde.de
www.spd-finow.de

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-10 Uhr,
Do 8-11 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/818606
E-Mail: info@cdu-eberswalde.de
Internet: www.cdu-eberswalde.de

Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
Internet: www.gruene-barnim.de

Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler

Fraktionsvorsitz.: Dr. Günther Spangenberg
Fraktionsbüro: Talweg 8, 16225 Eberswalde
Fax: 03334/237664
E-Mail: elaho@telta.de

Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler Straße 14/15,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner: Günter Schumacher
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr
Telefon: 03334/33019
E-Mail: a.triller@arcor.de

Fraktion Freie Wähler Barnim

Fraktionsvorsitz.: Jürgen Kumm
Fraktionsbüro: Akazienweg 9, 16225 Eberswalde

DIE LINKE

Stellplatzsatzung nützlich oder überflüssig?

Die Stadtverordneten von Eberswalde haben im Jahr 2005 eine Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr beschlossen. Anliegen dieser Satzung war, dass jeder, der ein Wohngebäude, Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume, Verkaufsstätten, Versammlungsstätten und Sportstätten neu errichtet oder in ihrer Nutzung erheblich verändert, verpflichtet ist, eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen für diese Einrichtungen zu schaffen. Alternativ dazu können Investoren unter bestimmten Voraussetzungen von dieser Pflicht befreit werden. Dann ist eine Ablöse in Form eines Geldbetrages zu entrichten. Derzeit läuft in den Fraktionen die Debatte darüber, ob diese städtische Rechtsvorschrift noch gebraucht wird. Die Fraktion der LINKEN hält es für richtig, dass nach einer so langen Geltungsdauer die Wirksamkeit dieser Satzung

überprüft wird. Möglicherweise gibt es ja weitere Satzungen, die zu überprüfen wären. Die Diskussion in der Fraktion hatte zum Ergebnis, dass sich die Linken für den Erhalt der Satzung und damit für eine Regelung ausspricht, die sichert, dass sich auch private und öffentliche Investoren weiterhin an der Lösung der Stellplatzproblematik in der Stadt Eberswalde beteiligen. Die Satzung gilt in ihrer jetzigen Fassung nur für den Stadtbereich von Eberswalde, also nicht in Finow und nicht im Brandenburgisches Viertel. Über die Details der Satzung, wie den Geltungsbereich, die Zahl der zu errichtenden Stellflächen oder die Höhe der Ablöse kann man ja diskutieren. Als Steuerungsinstrument hält die Fraktion der LINKEN diese Satzung weiterhin für notwendig.

Wolfgang Sachse, Fraktionsvorsitzender

FDP | Bürgerfraktion Barnim

Es ist für die Stadt Eberswalde ein großer Gewinn, dass im Haushaltsplan 2013/2014 wieder ein höherer Betrag für die Reparatur der Geh- und Radwege zur Verfügung gestellt werden konnte. Mittlerweile wurde eine Prioritätenliste erstellt, um die schlimmsten Schäden zu beseitigen. Die Diskussion um die Sanierung der Gehwege förderte aber auch wieder die gegensätzlichen Meinungen zum Ausbau der Telekomstraße zu Tage. Nach Befragung eines Routenplanprogramms kann man feststellen, dass der Weg von Finow, Großer Stern, nach Biesenthal über die Telekomstraße etwa 10 km kürzer ist, als der über

Melchow. Das bedeutet für einen Arbeitnehmer bei 230 Arbeitstagen eine Ersparnis von etwa 4.600 km pro Jahr. Die Entlastung des innerstädtischen Verkehrs dürfte auch nicht zu unterschätzen sein, von der Kohlendioxidbelastung ganz zu schweigen, denn es steht 2 zu 9 Verkehrsampeln auf den verschiedenen Routen. Als Fazit steht für uns fest, der Ausbau der Telekomstraße mit Tonnagebegrenzung und Radweg sollte bei gesicherter Finanzierung vorgenommen werden, denn jeder nicht gefahrene Kilometer ist ein guter Kilometer.

Conrad Morgenroth, stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

im Nachgang des Bürgerhaushaltes des letzten Jahres gab es seitens der Bürgerinnen und Bürger einige Kritik. Diese richtete sich nicht unbedingt gegen die Idee des Bürgerhaushaltes an sich, sondern eher an Teile der Durchführung. Unangenehm ist es vielen Mitmachenden vorgekommen, dass die hohe (legitime und generell vorbildliche) Mobilisierungsfähigkeit der örtlichen Sportvereine dazu beigetragen hat, viele andere gute Vorschläge auf die Plätze zu verweisen. Da wir konstruktiv an diesem Thema arbeiten wollen und hier eine Veränderung im Modus anstreben, haben wir zur Sitzung des Finanzausschusses am 7.3. eine eigene Diskussionsgrundlage für den Ausschuss erarbeitet und uns damit positioniert. Ebenfalls haben wir dieses Thema beim Besuch des Verwaltungsdezernenten Hr. Gatzlaff auf unserer Fraktionssitzung am 11.3. mit ihm besprochen. Bisher ist noch keine definitive Entscheidung getroffen.

Unsere Fraktion setzt sich jedoch für einen Ausgleich zwischen der vorbildlichen Beteiligung der Vereine und einer Verbesserung der Erfolgchancen für Ideen außerhalb der Vereine ein. Uns schwebt hier ein Verfahren mit zwei getrennten Geld-Töpfen vor, über die dieser Ausgleich unterschiedlicher Interessen erreicht werden kann.

Unsere Fraktion bedauert sehr die Niederlegung des Sitzes von Dr. Hans Mai im Energiewirtschaftsausschuss unserer Stadt. Wir als Fraktion und der gesamte Ausschuss haben damit einen seiner fachlich-versiertesten Vertreter und einen starken Verfechter des Rekommunalisierungsgedankens im Sinne der Bürger in diesem Gremium verloren. In einem offenen Brief hat Dr. Mai seine Motive für diesen Entschluss deutlich gemacht.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

CDU

Eintrittsgelderhebung Familiengarten

Die Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich am 21.03.2013 die Eintrittsgelderhebung für den Familiengarten (Entgeltordnung) ab Beginn der Sai-

soneröffnung am 28.03.2013 beschließen. Im Jahr 2012 wurden ca. 61.000 Besucher bei Eintrittspreisen von 2,00 EUR für Erwachsene und 1,00 EUR für Kinder gezählt. Die im Familiengarten getätigten Investitionen zur Schaf-



fung eines größeren Freizeitangebotes und die in den vergangenen Jahren gestiegenen Betriebskosten rechtfertigen die neuen Eintrittspreise von 3,00 EUR für Erwachsene und 1,50 EUR für Kinder. Die CDU-Fraktion hat am 26.02.2013 einen Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung über die Eintrittsgelderhebung eingereicht. Demnach sollen alle Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren zukünftig am 01.06. (Tag des Kindes) eines jeden Jahres, zusätzlich im Jahr 2013 am 02.06 (Sonntag), freien Eintritt im Familiengarten erhalten. Gleichzeitig schlägt die Fraktion die Einführung einer Jahreskarte und eines Jahres-Kombi-Tickets für den Zoo / Familiengarten ab Beginn der Saison 2013 vor. Der Internationale Kindertag wäre eine gute Gelegenheit, das Interesse für die stärkere Nutzung des Familiengartens durch Familien mit Kindern zu wecken und auch steigende Besucherzahlen zu er-

reichen. Des Weiteren ermöglicht dies auch Familien mit geringem Einkommen einen Tag im Jahr kostenlos das Angebot des Familiengartens zu nutzen. Die Jahreskarte im Familiengarten sollte auf der Grundlage der Berechnung der Jahreskarten für den Zoo eingeführt werden. Das Jahres-Kombi-Ticket Zoo / Familiengarten würde das Interesse an beiden Einrichtungen noch stärker erhöhen. Das Anliegen des CDU-Antrages ist es, dass das Freizeitangebot des Familiengartens, insbesondere durch Kinder stärker angenommen wird. Die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Eintrittsgelderhebung werden auch 2013 einem großen Defizit gegenüberstehen, das durch den beschlossenen Haushalt der Stadt Eberswalde ausgeglichen werden muss.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Zur Stellplatzablösesatzung

Die Satzung über die „Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze“ trat im Januar 2005 in Kraft. Mit dem Auslaufen der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen landesweiten Regelungen, erhielten die Kommunen die Befugnis, mit eigenen Satzungen Festlegungen zu treffen. Die Gemeinden sollten in die Lage versetzt werden, die Zahl der notwendigen Stellplätze für unterschiedliche Nutzungsarten an die konkreten städtebaulichen Verhältnisse anzupassen. Durch den Gesetzgeber wurde als sinnvoll eingeschätzt, die bis dahin gültigen Richtwerte für die Zahl der Stellplätze für ein Vorhaben auch in die kommunalen Satzungen zu übernehmen. Die aktuelle Diskus-

sion zur „Stellplatzablösesatzung“ setzt unserer Meinung nach voraus, die Notwendigkeit von Regelungen im gesamten Stadtgebiet zu überprüfen. Wenn für die allgemeine Benutzung in ausreichender Zahl Stellplätze zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde auf die Herstellung verzichten. In welchen Stadtteilen sind Regelungen überflüssig? In welchen Stadtteilen ergibt sich bei Aufhebung der Satzung unter Umständen ein Konfliktpotential? Gibt es Lösungsvorschläge? Unserer Meinung nach sollte keines Falls das Risiko eingegangen werden, heute eine Satzung abzuschaffen, um nach wenigen Jahren fest zu stellen, dass doch Regelungen erforderlich sind.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Die Linke/Allianz freier Wähler

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Fraktion hat Verstärkung bekommen. Wir sind nun drei Mitglieder. Davon gehören zwei der Partei DIE LINKE an und einer der Allianz freier Wähler. Unser neuer Fraktionsname lautet daher folgerichtig Die Linke/Allianz freier Wähler (DL/AfW). Mit drei Mitgliedern können wir nun in fast alle Ausschüsse, einschließlich dem Hauptausschuss, sowie in die Aufsichtsräte der stadt-eigenen Unternehmen einen Vertreter entsenden und im Interesse unserer Wählerinnen und Wähler an der inhaltlichen Diskussion teilhaben. Die Stadtverordnetenversammlung ist kein Spielplatz. Unsere Fraktion wird sich mit Inhalten beschäftigen und Sachpolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger machen. Wir wollen eine familienfreundliche Ände-

rung der geplanten Preissteigerung im Familiengarten und haben daher die Anhebung der Altersgrenze für den kostenfreien Eintritt von Kindern von 3 auf 12 Jahre beantragt. Der Familiengarten kann so seinem Namen tatsächlich gerecht werden, indem die Stadt Eberswalde Familien mit Kindern privilegiert. Wir wünschen uns eine neue Qualität in der Arbeit des Energieausschusses. Hier können alle umweltrelevanten Themen einfließen. Es sollte geprüft werden, ob der umstrukturierte Ausschuss für Energie und Umwelt fachlich nicht besser vom Baudezernat betreut werden kann. Der vielbeschäftigte Bauausschuss könnte so entlastet werden und künftig als Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung agieren.

Dr. Günther Spangenberg, Fraktionsvorsitzender

Die Ortsvorsteher informieren:

Straßenbau in der Eisenbahnvorstadt

Seit 1992 werden Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt besonders gefördert. Nach mehr als 20 Jahren steht die Gesamtmaßnahme vor ihrem Abschluss. Damit verbunden ist die Gewissheit, dass für das Gebiet in Zukunft weniger Fördermittel zur Verfügung stehen werden.

Während es vor einigen Jahren aus dem Baudezernat noch hieß, dass Straßenbaumaßnahmen in der Eisenbahnvorstadt im Sanierungszeitraum nicht mehr realisiert werden können, sollen sie nach heutigem Stand doch in Angriff genommen werden. Das ist aus meiner Sicht positiv zu bewerten. Zu begrüßen ist weiterhin, dass Bäume an den

Frühjahrsputz für ein sauberes Eberswalde

Bereits im Februar sind auf Initiative der Baudezernentin die Ortsvorsteher und weitere Akteure zusammengekommen, um darüber zu beraten, wie in diesem Jahr der Frühjahrsputz ablaufen soll. Nach gründlicher Diskussion konnten sich die Beteiligten darauf einig werden, dass es einen zentralen Ort geben soll, auf den das Hauptaugenmerk der diesjährigen Putzaktion gelegt wird. In diesem Frühjahr sollen die Aktionen vor allem um die Drehnitzwiesen herum stattfinden. Damit sind zuallererst die Westender angesprochen, sich zahlreich zu beteiligen. Und obwohl dieses Areal vor allem an Westend angrenzt, wird kein Eberswalder oder auch Gast von der Aktion ausgeschlossen. Diese grüne Oase ist für alle Eberswalder ein Anziehungspunkt zum Spaziergehen, Joggen, Spielen oder einfach nur in der Sonne zu sitzen.

Straßenrändern gepflanzt werden sollen. Die aktuelle Diskussion zur Verwendung historischer Pflastermaterialien setzt allerdings eine Abwägung und Kompromissfindung hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten und funktionaler Erfordernisse voraus. Immer wieder wird die angestrebte Barrierefreiheit als wichtiger Grund bezüglich der Materialauswahl angeführt. Der Sanierungsbeirat diskutierte inzwischen ausgiebig Vor- und Nachteile. Da die nächsten Beschlüsse zum Straßenbau bereits im März gefasst werden sollen, steht die Suche nach geeigneten Kompromissen unter erheblichem Zeitdruck.

Ihre Ortsvorsteherin Karen Oehler

Eberswalde 1

Eberswalde 2

Die Stadtverwaltung hat zugesichert, dass dort auch die meisten der vorgesehenen städtischen Kräfte eingesetzt werden. Trotzdem sollten sich die Aktionen anlässlich des Frühjahrsputzes nicht auf Westend beschränken. Auch in den Stadtteilen Nordend und Leibnizviertel gibt es ganz sicher einige Schandflecke, denen man bei dieser Gelegenheit zu Leibe rücken kann. Deshalb rufe ich alle Bürger auf, am 23. März am Frühjahrsputz teilzunehmen. Sollte z.B. für das Abfahren von gesammeltem Müll Unterstützung durch Kräfte der Stadt Eberswalde benötigt werden, reicht ein Anruf beim Ortsvorsteher oder im Baudezernat der Stadt aus und es gibt diese Hilfe. Machen Sie mit, unsere Stadt schöner und attraktiver zu machen, damit Sie sich selbst wohl fühlen und unsere Gäste gerne wieder kommen.

Ihr Ortsvorsteher Wolfgang Sachse

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1

Karen Oehler

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage Breite Straße 41-44, donnerstags 15-17 Uhr, Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Eberswalde 2

Wolfgang Sachse

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage Breite Straße 41-44, mittwochs 14-16 Uhr, Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Finow

Arnold Kuchenbecker

Dorfstraße 9 (im Haus der WHG) dienstags 15-17 Uhr, Telefon: 03334/34-102

Ortsteil Brandenburgisches Viertel

Carsten Zinn

Schorfheidestraße 13, Bürgerzentrum (Raum 118) 1. und letzter Mittwoch 18-20 Uhr, Telefon: 03334/8182-46 (außerhalb der Sprechstunde AB) In dringenden Fällen: Handy 0170/2029881 E-Mail: kommunal@gmx.de

Ortsteil Sommerfelde

Werner Jorde

Gemeindehaus Alte Schule Jeden 1. Montag 15-17 Uhr, Telefon: 03334/212719 (außerhalb der Sprechzeiten: Telefon: 03334/24697)

Ortsteil Tornow

Rudi Küter

Dorfstraße 25, dienstags 15-17 Uhr, Tel.: 03334/22811 (außerhalb der Sprechzeiten Handy: 0172/3941120)

Ortsteil Spethausen

Karl-Heinz Fiedler

Gemeindezentrum Spethausen Jeden 1. Montag 18-19 Uhr, Telefon: 03334/21844

Sprechstunden Seniorenbeirat:

Jeden ersten Dienstag im Monat, 15 bis 17 Uhr, Bürgerzentrum Schorfheidestraße 13, Raum 118. Telefonisch während der Sprechstunde unter 818255

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

herzlichen Glückwunsch den geehrten EhrenamtlerInnen 2012. Aus dem Brandenburgischen Viertel sind Nadine Kolberg vom Eltern-Kind Zentrum in der Kita „Arche Noah“ und der Chor IWUSCHKA dabei. Glückwunsch auch an Mareen Wendlandt von der Abteilung Gewichtheben/Kraftdreikampf des Sportvereins Motor Eberswalde zur Goldmedaille im Bankdrücken bei der Deutschen Meisterschaft und dem damit verbundenen Ticket zur Weltmeisterschaft. Ihre Trainingsstätte ist in unserem Kiez, in der Sporthalle des SV Motor an der Potsdamer Allee.

Sehr erstaunt war ich nach meiner Teilnahme an der Sitzung des Sprecherrats „Soziale Stadt“ am 25. Februar. Da war viel Unkenntnis zur Funktion des Gremiums, aber auch zum Inhalt der Sozialstudie und des Verstärkungskonzepts. Der Sprecherrat „Soziale Stadt“ ist eine freiwillige Interessenvertretung außerhalb des Brandenburger Kommunalrechts (Kommunalaufsicht, 2010). Der Sprecherrat hat nicht den Status eines

Brandenburgisches Viertel

Ortsbeirates. Am 20. März, 18 Uhr, wird der Sprecherrat neu gewählt (Bürgerzentrum, Schorfheidestr. 13). Interessierte – unverbraucht, kompetent und motiviert – sollten die Gelegenheit zur Kandidatur nutzen. Der neue Sprecherrat sollte zu Beginn in Klausur über seine Aufgaben und Kompetenzen gehen. Unter dem Motto: „Ein sauberer Ortsteil, eine saubere Stadt“ rufen die beteiligten Wohnungsunternehmen WBG, WHG, AWO und Tag-Immobilien ihre Mieterinnen und Mieter zum Finale des Eberswalder Frühjahrsputz 2013, in unserem Ortsteil auf. Dieser findet am 13. April in der Zeit von 09-12 Uhr statt. Unterstützt wird die Aktion von der Stadtverwaltung Eberswalde und der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft. Der zentrale Startschuss für unseren Kiez erfolgt um 09.00 Uhr auf dem Potsdamer Platz.

Ihr Ortsvorsteher Carsten Zinn

Wahl der Sprecherrates im Brandenburgischen Viertel

Am Mittwoch, 20. März 2013, findet im Brandenburgischen Viertel das nächste Bürgerforum statt. Die Vorsitzende des Sprecherrates wird einen kurzen Bericht über die Arbeit und Projekte der letzten zwei Jahre geben. Projektträger berichten über ihre Erfahrungen und eine Ausstellung

über die Projekte im Viertel gibt zusätzliche Informationen. Hauptanliegen des Bürgerforums ist die Neuwahl des Sprecherrates für die nächsten zwei Jahre. Insgesamt stehen 12 offene Plätze für die Wahl zur Verfügung. Gesucht werden Kandidaten und Kandidatinnen, die bereit sind sich

für das Viertel und die Entwicklung vor Ort zu engagieren. Das Bürgerforum beginnt um 17.30 Uhr im Bürgerzentrum, Schorfheidestraße 13. Alle Einwohner des Stadtteils, Vertreter/innen der im Viertel agierenden Vereine und Institutionen sowie alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

An der Mitarbeit im Sprecherrat Brandenburgisches Viertel Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich persönlich an das Quartiersmanagement im Bürgerzentrum, Schorfheidestr. 13, 16227 Eberswalde, per E-Mail: c.sprengel@telta.de oder telefonisch 03334-818245 wenden.



Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

Bürgermeister Friedhelm Boginski und Eckhard Schubert, stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, haben am 27. Februar traditionell Eberswalder gedankt, die sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren.

Das Stadtoberhaupt wandte sich an die Geehrten: „Sie engagieren sich freiwillig für eine gute Sache, Sie wenden viel von Ihrer Zeit und Energie, viel von Ihrem Wissen und Ihrer Fantasie auf, um eine Aufgabe zu erfüllen, die Sie selbst ausgesucht haben und die Ihnen am Herzen liegt. So tragen Sie dazu bei, dass das Leben in unserem Eberswalde ein Stück lebens- und lebenswerter wird.“

Ausgezeichnet wurden Personen, die sich in unterschiedlicher Art und Weise uneigennützig und unter hohem persönlichem Aufwand für die Gemeinschaft einsetzen. Ausgewählt wurden die Kandidaten von der Arbeitsgruppe Ehrenamt, bestehend aus Vertretern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, des Seniorenrates, der Sozialreferentin Barbara Bunge und Marita Papenfuß als Interessenvertreterin der Behinderten in Eberswalde. Die ausgezeichneten Ehrenamtler 2013:

Der Chor „Iwuschka“ ist mit seinem Repertoire über die Grenzen von Eberswalde bekannt. Dazu gehören rus-

sische, ukrainische und deutsche Volkslieder. Der Chor ist lebensfroher Botschafter für Toleranz und Annäherung der Kulturen.

Bernd Kraft, Siedlergemeinschaft Clara-Zetkin-Siedlung e.V., Freiwillige Feuerwehr, setzt sich dafür ein, dass das Leben in der Clara-Zetkin-Siedlung für alle Altersgruppen angenehmer wird. Seit 1993 ist er der Wehrführer, gleichzeitig ist er gewählter Sprecher aller Feuerwehren der Stadt Eberswalde.

Elfriede Eisenberger, Brandenburgischer Seniorenverbandes e.V., ist seit 1998 Mitglied des Brandenburgischen Seniorenverbandes und seit 2002 Mitglied des Vorstandes in der Funktion der Schatzmeisterin. Qualität und Quantität zeichnen ihre Arbeit aus. Karina Schekatz, Patin im Netzwerk „Gesunde Kinder“, betreut eine Mutter, deren Tochter schwerstbehindert ist. Darüber hinaus leistet sie Hilfe für zwei Patenkinder in Eberswalde und Berlin. Ihre beruflichen Kenntnisse als Schneiderin bringt sie bei Entwurf und Fertigstellung von Theaterkostümen ein. Frau Schekatz ist auch ehrenamtlich im Vorstand „Wanderoper Brandenburg“ e.V. tätig.

Manuela Ehrenreich, Theatergruppe am beruflichen Gymnasium des OSZ II, Grundschule Schwärzese, Waggonkomödianten und Tanzhaus Eberswalde e.V., ist



Bürgermeister Friedhelm Boginski bei der Auszeichnung ehrenamtlich Tätiger in Eberswalde, hier Manuela Ehrenreich und Walter Hoge.

die gute Seele und Schneiderin der Theatergruppe. Mit viel Kreativität und Inspiration versetzt sie sich in das Stück und scheut nicht davor, sich in die Handlung einzulesen.

Walter Hoge, Problemkreis Alkohol e.V., übernimmt seit 14 Jahren mindestens ein bis zwei Mal wöchentlich die Vorbereitung und Durchführung der Gruppenstunden und Themenabenden. Seit zehn Jahren arbeitet er mit vollem Einsatz im Vereinsvorstand. Christian Mann, Deutsches Rotes Kreuz, wurde 25-jährig im Jahr 2011 zum Vorsitzenden des DRK Ortsverbandes Eberswalde gewählt. Daneben ist er Bootsführer, Trainer und Sanitäter in der Wasserwacht. Außerdem absolvierte er im Deutschen Roten Kreuz diverse Ausbildungslehrgänge und ist ehrenamtlich

als Ausbilder für die Breitenausbildung im Bereich Erste Hilfe und Sanitäterdienst tätig. Horst Ritter, Pfarrer i. R., setzt sich ehrenamtlich über viele Jahre für die Hospizarbeit in Eberswalde ein. Er engagiert sich als Vorsitzender des evangelischen Vereins „Auf dem Drachenkopf“ für den Aufbau der ambulanten und stationären Hospizarbeit. Nadine Kolberg, Familienförderung, engagiert sich seit mehr als fünf Jahren ehrenamtlich im Eltern-Kind-Zentrum sowie in der Kindertagesstätte „Arche Noah“ der Evangelischen Kirchengemeinde Finow. Im Rahmen der Familienförderung unterstützt sie mit großer ehrenamtlichen Einsatzbereitschaft und ganz viel Freude verschiedene Projekte. Bernhard Stoischek, Osten-

der Sportverein, trainiert bis zu 22 Kinder aus allen gesellschaftlichen Schichten. Mit seiner außergewöhnlichen Arbeit erreicht der Ruhestandler, dass die Kinder, die nicht an Wettkämpfen teilnehmen, jeden Freitag zusammen Fußball spielen können.

Dirk Halgato, Trainer beim FSV Lok Eberswalde, geht es in seiner Trainiertätigkeit um den Zusammenhalt der jungen Fußballer sowie der Umgang und die Akzeptanz untereinander. Durch sein Engagement erfahren die jungen Heranwachsenden eine hohe Sozial- und Lebenskompetenz.

Roswitha Markert, Volkssolidarität e. V., wurde für vorbildliches ehrenamtliches Engagement von Sozialminister Günther Baaske am 5. Dezember 2012 mit dem „Veltener Teller“ ausgezeichnet. Seit 1986 engagiert sie sich in der sozialen Arbeit bei der Volkssolidarität und leitet die Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige von Demenzzkranken.

René Hoffmann, Eberswalder Unternehmer, initiiert maßgeblich seit vielen Jahren den „Eberswalder Stadtlauf“ als ein sportliches und karitatives Ereignis. Im vergangenen Jahr konnten aus den Einnahmen des Laufes über achttausend Euro an gemeinnützige Initiativen und Vereine ausgeschüttet werden.



Schwerpunktklinik für Nephrologie in Eberswalde

An der Seite der Patienten

Sie hören zu, nehmen sich Zeit, spenden kranken Menschen Freude, Hilfe, Kraft und Trost – die Patientenbesucherinnen in den Krankenhäusern der GLG. Ihre Aufgabe erfüllen sie ehrenamtlich. Was sie motiviert, schildert Patientenbesucherin Margrit Wenkebach:



„Als ich aus dem Berufsleben ausschied, wollte ich trotz meiner Hobbys noch etwas Sinnvolles tun. Ich erfuhr vom Besuchsdienst im Werner Forßmann Krankenhaus. Als der Tag des ersten Besuches nahte, bekam ich Angst vor der eigenen Courage. Doch bald war sie verschwunden.

Heute, nach dreieinhalb Jahren, kann ich sagen, ich habe jedes Mal das gute Gefühl, dass ich anderen geholfen habe. Oft genügt es, einfach nur zuzuhören. Die Ärzte, Schwestern und Servicekräfte erlebe ich als freundlich und kooperativ.“

„Wir sind für diese Unterstützung sehr dankbar“, sagt GLG-Geschäftsführerin Dr. Steffi Miroslau. „Die Besucherinnen ergänzen die Ärzte und Pflegekräfte auf wertvolle Weise – indem sie den Patienten ihre persönliche Zeit zur Verfügung stellen. Vor allem viele schwer erkrankte Patienten nutzen dieses Angebot.“

Koordiniert wird der Besuchsdienst von der Ehrenamtsbeauftragten Andrea Busse. Sie sagt: „Wer helfen möchte, ist herzlich willkommen.“ Den Kontakt findet man unter Telefonnummer: 03334/69-2465.

Veranstaltung

GLG lädt ein zur Blutspende. 26. März, 11 bis 19 Uhr, Paul Wunderlich Haus am Markt

Der Medizinischen Klinik II des Werner Forßmann Krankenhauses in Eberswalde wurde jetzt der Status einer Nephrologischen Schwerpunktklinik verliehen. Patienten mit Nierenerkrankungen werden hier stationär und ambulant mit neuesten medizinischen Methoden untersucht und behandelt.

„Der Status Schwerpunktklinik weist uns als zentralen Anlaufpunkt in der Region für Patienten mit akuten und chronischen Nierenerkrankungen aus“, sagt Dr. Eckart Braasch, Chefarzt der Medizinischen Klinik II. 30 Betten stehen in der Klinik für die Patientenaufnahme zur Verfügung, dazu zehn Dialyseplätze. „Außerdem betreuen wir alle Dialysebehandlungen auf den Intensivstationen des Krankenhauses.“ Zudem besteht eine enge, personell verzahnte Kooperation mit dem benachbarten KfH Nierenzentrum (KfH = Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.), wo 28 weitere Plätze für die ambulante Behandlung von Patienten mit Nierenerkrankungen vorhanden sind. Insgesamt zwölf Ärzte und 35 Pflegekräfte sind im nephrologischen Schwerpunktbereich tätig. „Die enge Kooperation zwischen dem Krankenhaus und dem KfH Nierenzentrum war Basis für die Zertifizierung“, sagt Dr. Eckart Braasch. „Insgesamt mussten mehr als 60 Krite-



Chefarzt Dr. Eckart Braasch mit Mitarbeiterinnen seines Teams bei der Visite am Krankbett.

rien erfüllt werden, um das Zertifikat von der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie (DGfN) zu erhalten. Das reichte von der Geräteausstattung, über die 24-Stunden-Verfügbarkeit eines Nierenspezialisten bis hin zur Prüfung der Qualifikationen aller Beschäftigten im ärztlichen und im Pflegebereich. Natürlich spielte auch die Anzahl der Dialysebehandlungen eine Rolle. 27.000 sind es bei uns im Laufe eines Jahres. Die Mindestanforderung der DGfN liegt bei 6.000 Dialysen.“

Die Dialyse als Blutreinigungsverfahren ersetzt verlorengegangene Nierenfunktionen. „In unserem Zentrum versorgen wir viele Patienten mit der Bauchfelldialyse“, sagt Dr. Eckart Braasch. „Diese Methode erfordert von den Ärzten und Pflegekräften besonders viel Einarbeitung, ermöglicht den Patienten

aber mehr Selbständigkeit.“ Nierenerkrankungen beginnen oft schleichend ohne typische Beschwerden. „Diabetes, Bluthochdruck und Rheumaerkrankungen können die Nieren schädigen“, sagt Dr. Eckart Braasch. „Unterschätzt wird vielfach die Rolle des Bluthochdrucks, den viele gar nicht bemerken. Bei zahlreichen Patienten, die wir behandeln, ist die Nierenschädigung auf einen unentdeckten und unbehandelten Bluthochdruck zurückzuführen.“

Um fachlich immer auf dem neuesten Stand zu sein, tauschen die Ärzte ihr Wissen und ihre Erfahrungen regelmäßig über die Fachgrenzen hinweg aus. Auch das war ein Bewertungskriterium für die Zertifizierung. Enge Verbindungen gibt es beispielsweise zum Bereich der Urologie. Für den 13. April 2013 ist im Martin Gropius Kranken-

haus in Eberswalde ein wissenschaftliches Symposium geplant, auf dem sich Nephrologen und Urologen gemeinsam fortbilden werden. Alle Ärzte aus der Region werden dazu eingeladen.

„Die Einbeziehung aller Partner vor Ort, Vernetzung, Austausch und Information sind für den Ausbau der medizinischen Versorgung unverzichtbar“, sagt Dr. Steffi Miroslau, Geschäftsführerin der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, zu der das Werner Forßmann Krankenhaus gehört. „Unser Ziel ist es, weitere Schwerpunktzentren an den Krankenhäusern der GLG zu etablieren. Über Fortschritte in der medizinischen Versorgung wollen wir Ärzte, Fachkräfte und gesundheitsinteressierte Bürger stets umfassend informieren. Wir haben uns in diesem Zusammenhang entschlossen, auf die zentrale Erlebnismesse Mensch & Gesundheit in Eberswalde zu verzichten und unsere Ressourcen verstärkt für Veranstaltungen an den Standorten der GLG in Eberswalde, Angermünde, Prenzlau und Wolletz einzusetzen.“

Weitere Informationen zum Schwerpunkt Nephrologie am Werner Forßmann Krankenhaus sowie zu Fachsymposien und Veranstaltungen findet man auf den Internetseiten der GLG unter www.glg-mbh.de.

Start in den Ruhestand

Nach 38 Jahren verlässt die Ärztin Annelie Marquart das Werner Forßmann Krankenhaus und tritt in den Ruhestand. Patienten und Ärzte in der Region haben ihre Arbeit stets hoch geschätzt. Als Leitende Oberärztin der Medizinischen Klinik I war sie wesentlich am Aufbau der Fachbereiche Onkologie und Hämatologie des Krankenhauses beteiligt. Für Patienten mit Krebs führt sie bis zum 30. Juni noch ambulante Sprechstunden durch.

Zur offiziellen Verabschiedung kamen zahlreiche Gäste in die Eberswalder „Märchenvilla“. „Eine wunderschöne Würdigung“, sagt Annelie Marquart rückblickend. 1975 trat die Ärztin in den

Dienst des Krankenhauses und absolvierte hier ihre Spezialisierung in der Inneren Medizin. Später ging sie auf Wunsch ihres damaligen Chefarztes zu einer halbjährlichen Hospitation in das Klinikum Berlin-Buch. Die dort gewonnenen Erfahrungen nutzte sie beim Aufbau des Fachbereichs Onkologie und Hämatologie in Eberswalde. Dabei wurde die stationäre Behandlung eng mit der ambulanten Betreuung der Patienten verbunden.

Die Arbeit verlangte der Ärztin außer Wissen und Erfahrung auch persönliche Stärke ab. „In diesem Fachgebiet ist man stets mit schwerer Krankheit konfrontiert“, berichtet sie. „Oft so schwer, dass keine Chance auf Hei-

lung besteht. Umso wichtiger ist es, den Patienten mit allen Möglichkeiten, die man hat, zur Seite zu stehen.“ Dieses Gefühl konnte sie ihren Patienten stets vermitteln. Ihre Kraft schöpfte sie auch aus dem Rückhalt, den ihr die Familie bot. „Ich habe einen sehr verständnisvollen Mann und eine sehr liebe Tochter“, sagt die Ärztin stolz.

Ihre beruflichen Wegbegleiter zollen Annelie Marquart Respekt für ihre Leistungen. So auch Dr. Steffi Miroslau, Geschäftsführerin der GLG. Sie würdigte die Ärztin mit den Worten: „Ich sehe ihren verdienten Ruhestand mit einem lachenden Auge, weil ich mir gut vorstellen kann, dass sie bei ihrer Vitalität auch abseits vom Beruf noch viel Interes-



santes erleben wird, und zugleich mit einem weinenden, weil sie uns im Krankenhaus ganz einfach fehlt!“

Annelie Marquart hat sich für den Ruhestand tatsächlich schon viel vorgenommen. „Ich freue mich auf die Familie, auf Freunde und Kultur“, sagt die 63-Jährige.



Rentensprechstunde in Eberswalde

Rentenempfänger haben die Möglichkeit, einmal im Monat Fragen und Probleme zu ihren Rentenbescheiden durch Mitarbeiter der Brandenburgischen Renteninitiative klären zu lassen. Die Rentensprechstunde der Volkssolidarität gibt Hilfestellung beim

Lesen von Rentenbescheiden und Formulieren von Widersprüchen.

Die **Sprechstunden** finden **einmal monatlich, immer am 2. Mittwoch im Monat, von 10.00 – 13.00 Uhr statt.** Ort: Objekt der Volkssolidarität, Mauerstr. 17 (Richterplatz) in Eberswalde

Infos unter: 03334-63988-0

Nächsten Termine:
10.04.2013, 08.05.2013, 12.06.2013, 10.07.2013, 14.08.2013, 11.09.2013, 09.10.2013, 13.11.2013, 11.12.2013

23.03.10.30 Uhr – Stadtführung
mit Karen Oehler zum Thema: „Alte Stadt – neues Leben. Projekte und Visionen“, Treffpunkt: Tourist-Info, Museum in der Adler-Apotheke, Steinstr. 3, Tel. 03334-64520

Voraussichtlicher Erscheinungstermin der April-Ausgabe: 15. April 2013

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis

Helmuth Thielebeule & Partner

Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

Lebensretter
gesucht

Haema.
Blutspendedienst

Spende Blut in Eberswalde!
Oberstufenzentrum II Barnim
Alexander-von-Humboldt-Str. 40

Mittwoch, 20.3.13 | 10.00–15.00 Uhr

6 Zentren in Berlin | 33 Zentren in Deutschland | www.haema.de

BIERAKADEMIE

Ein gutes Bier muss 3 Eigenschaften haben.
Es muss Satz, Aufstiege und Wiedervillen machen!
Das heißt: - man muss gern dabei sitzen
- es muss zu Kopfe steigen
- man muss es wieder wollen.

... ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
Telefon 03334-22118
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
- Montagabend nie!

**BESTATTUNGSHAUS
— DEUFRAINS —
FAMILIENUNTERNEHMEN**

Individuelle, einfühlsame
Beratung & Begleitung

☎ 03334 - 22 641
Eberswalde – Ratzeburgstraße 12

☎ 033361- 64 123
Joachimsthal – Schönebecker Straße 1

Tag & Nacht dienstbereit
www.deufrains.de

BarnimBau

Messe für HAUS, ENERGIE und UMWELT

06. + 07. April 2013
tägl. 10-17 Uhr



**Familiengarten
Eberswalde**

„Besuchen Sie uns!“

www.messe-consult.de

Meraner Str. 31, D - 16341 Panketal, Tel. 030/9487975-0, Fax -22

BAUMESSE

Unsere Sparkassen-Baufinanzierung:
ab 2,5% p.a. Sollzins bei 10 jähriger
Zinsbindung*

Sparkassen-Finanzgruppe

**Im Handumdrehen zum Eigenheim.
Die Sparkassen-Baufinanzierung.**

Top-Konditionen. Individuelle Lösungen. Faire Beratung.

**Sparkasse
Barnim**

Ganz einfach; Erfüllen Sie sich Ihren persönlichen Traum vom Wohnen! Egal ob Sie kaufen, bauen oder umbauen wollen, zusammen mit unserem Partner LBS stehen wir Ihnen in allen Fragen kompetent zur Seite. Von der Finanzierung bis zur Absicherung Ihrer Immobilie erhalten Sie alle Infos in Ihrem Immobiliencenter oder unter www.sparkasse-barnim.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

* Beispiel: Für wohnwirtschaftliche Verwendung, Nettodarlehensbetrag ab 100.000 EUR, 2,5% p.a. fest für 10 Jahre, effektiver Jahreszins 2,53% p.a. bei 2%iger anfänglicher Tilgung, erstrangige grundpfandrechtliche Besicherung.
Rubik's Cube® used by permission of Seven Towers Ltd.

Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

Kundendienstbüro Uta Herm
Versicherungsfachfrau
Tel. 03334 235967, Fax 03334 526067
Uta.Herm@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Uta.Herm
Eisenbahnstr. 32, 16225 Eberswalde

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 10.00–14.00 Uhr
Mo., Mi. 16.00–19.00 Uhr
Fr. 16.00–18.00 Uhr

Vertrauensmann Werner Skiebe
Telefon 03334 282661
Mobil 0172 3143049
Skiebe@HUKvm.de
Freudenberger Str. 3, 16225 Eberswalde

Sprechzeiten:
Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

WBG
WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW

Wir wünschen unseren
Mitgliedern
und Mietern
ein frohes Osterfest

... Genossenschaft bewegt

Tel.: 03334 - 3040
www.wbg-eberswalde-finow.de